

---

## 5. Handlungsempfehlungen an Bundestag und Bundesregierung

### 5.1 Umgang mit Gedenktagen

In Deutschland erinnert eine Vielfalt von historischen Gedenktagen an die Geschichte unseres Landes, an die beiden Diktaturen, an Opposition und Widerstand, aber auch an unsere demokratischen und freiheitlichen Traditionen. Gedenktage bieten die Möglichkeit, sich konkret mit historischen Ereignissen zu beschäftigen.

Die Enquete-Kommission schlägt vor, die Angebote und Veranstaltungen von Parteien, Vereinen und Bürgern, insbesondere auch die Angebote der Gedenkstätten, im Umfeld von Gedenktagen zu fördern.

Von besonderer Bedeutung ist der 3. Oktober als „Tag der deutschen Einheit“. Als staatlicher Feiertag erinnert er an die Herstellung der deutschen Einheit im Jahre 1990. Nachdem die Deutschen in der DDR im Herbst 1989 die SED-Diktatur gestürzt hatten, legte die erste freigewählte Volkskammer am 23. August 1990 den 3. Oktober als Tag der Herstellung der deutschen Einheit fest. Seit dem 3. Oktober 1990 gilt das Grundgesetz in ganz Deutschland.

Seit 1996 ist der 27. Januar, der Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz im Jahre 1945, „Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus“. Der 17. Juni, der Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR im Jahre 1953, ist seit 1963 „Nationaler Gedenktag des deutschen Volkes“.

Die Enquete-Kommission schlägt vor, den 17. Juni wieder verstärkt ins öffentliche Bewußtsein zu heben. In Anerkennung der Proklamation des 17. Juni zum Nationalen Gedenktag durch den Bundespräsidenten vom 11. Juni 1963 regt die Enquete-Kommission an, am 17. Juni insbesondere an Opposition und Widerstand gegen die SED-Diktatur zu erinnern und diese als Teil der deutschen und europäischen Freiheits- und Demokratietraditionen zu würdigen. Die Enquete-Kommission bittet die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Deutschland gemäß dem Stiftungsgesetz, Vorschläge für Formen und Möglichkeiten der Ausgestaltung des 17. Juni zu unterbreiten, die helfen können, den 17. Juni als lebendigen Gedenktag in ganz Deutschland zu begehen.

Insbesondere die Volksvertretungen auf allen Ebenen des föderalen Staates sind aufgefordert, Gedenktage in würdiger Form zu gestalten. Dabei sollen insbesondere neue Formen der Erinnerung und des Gedenkens ermöglicht sowie die Beschäftigung mit den historischen Hintergründen und aktuellen Bezügen in der Gegenwart in der Bevölkerung angeregt werden. Die Gestaltung der Gedenktage darf nicht zu staatlicher Pflichtübung und einem sinnentleerten Ritual werden, sondern soll als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden.

Die Enquete-Kommission regt an, den bestehenden Austausch des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente über Formen und Möglichkeiten des

Gedenkens im Rahmen der Gedenktage zu verstärken. In diesen Gedankenaustausch sind neben dem Bundespräsidenten auch Vertreter der Opfer, der Bürgerinitiativen, Jugendliche, Vertreter von Wissenschaft und Gedenkstätten einzubeziehen.

Die Enquete-Kommission empfiehlt ferner, neben den offiziellen Gedenktagen 17. Juni und 27. Januar und dem „Tag der deutschen Einheit“ am 3. Oktober weitere Gedenktage im öffentlichen Bewußtsein wachzuhalten und angemessen zu begehen. Dabei kommt es insbesondere darauf an, diese Tage in den Ländern und Regionen auszugestalten und vor allem in der politischen Bildungsarbeit und schulischen Bildung umfassend zu würdigen. „Runde“ Gedenktage sollten eine gesamtgesellschaftliche und offizielle Würdigung erfahren.

Dies soll insbesondere für folgende Gedenktage gelten:

- 18. März  
Jahrestag der demokratischen und liberalen Revolution von 1848 in Deutschland und der ersten freien Volkskammerwahlen in der DDR 1990 als Ergebnis der friedlichen Revolution vom Herbst 1989. In dieser doppelten Bedeutung Erinnerungstag an die freiheitlichen und demokratischen Traditionen in Deutschland.
- 8. Mai  
Jahrestag der deutschen Kapitulation im Zweiten Weltkrieg im Jahre 1945. Gedenktag an die Befreiung vom Nationalsozialismus und an das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa.
- 23. Mai  
Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat 1949 (Verfassungstag).
- 20. Juli  
Jahrestag des Attentats auf Adolf Hitler von Claus Schenk Graf von Stauffenberg und Umsturzversuch von 1944. Gedenktag an Opposition und Widerstand in ihren vielfältigen Strömungen gegen den Nationalsozialismus.
- 13. August  
Jahrestag des Baus der Berliner Mauer 1961. Gedenktag für die Opfer der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR und der deutschen Teilung, insbesondere an der Berliner Mauer und an der innerdeutschen Grenze.
- 9. Oktober  
Jahrestag der großen Montagsdemonstrationen und Friedensgebete, die 1989 in Leipzig und anderen Städten der DDR stattfanden und trotz militärischer Vorbereitung für diesen Tag nicht gewaltsam niedergeschlagen wurden. Erinnerungstag an die Oppositionsbewegung in der DDR und die Überwindung der SED-Diktatur durch die Bevölkerung der DDR im Herbst 1989.

*Sondervotum des Abg. Meckel (SPD)*

Am 9. Oktober 1989 fanden Montagsdemonstrationen und Friedensgebete in Leipzig, Magdeburg, Dresden, Halle und anderen Städten der DDR statt.

- 9. November  
Jahrestag der Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann 1918, der Pogrome gegen die Juden in Deutschland und Österreich in der sogenannten „Reichskristallnacht“ 1938, sowie Jahrestag des Falls der Berliner Mauer, die ein Symbol für die deutsche und europäische Teilung war, im Jahr 1989. Mit diesen vielfältigen historischen Bezügen sowohl Gedenktag als auch Erinnerungstag an Hoffnungen, Katastrophen und Erfolge deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert.
- Volkstrauertag  
In bewußter Abkehr vom „Heldengedenktag“, ein stiller Gedenktag für die Opfer von Gewaltherrschaft, Krieg und Vertreibung.

## 5.2 Verantwortung des Bundes für Gedenkstätten

### 5.2.1 Grundsätze

Die Enquete-Kommission erkennt das Engagement des Bundes für die Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung in den neuen Bundesländern und Berlin seit der Vereinigung Deutschlands an. Sie begrüßt zudem, daß die Bundesregierung im Haushaltsjahr 1998 auch Mittel zur Sanierung der Gedenkstätte Dachau bereitstellt und ihre Bereitschaft bekundet hat, die Errichtung eines Dokumentationszentrums auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der grundsätzlichen Bedeutung der Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur sowie ihrer internationalen Dimension empfiehlt die Enquete-Kommission die Förderung von Gedenkstätten an herausragenden historischen Orten von gesamtstaatlicher Bedeutung in ganz Deutschland. Die Erinnerung an die beiden Diktaturen in Deutschland und deren Opfer ist eine bleibende Aufgabe aller Deutschen in Ost und West.

Unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit und der Verpflichtung des Gesamtstaates und auch der außenpolitischen Bezüge sollte sich der Bund an Gedenkstätten in ganz Deutschland beteiligen, wenn zu erwarten ist, daß folgende Kriterien erfüllt werden können:

- Die Gedenkstätte befindet sich an einem Ort von herausragender historischer Bedeutung, der im öffentlichen Bewußtsein exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht.
- Die Gedenkstätte verfügt über ein spezifisches, unverwechselbares Profil, das sich auf der Authentizität des Ortes gründet.